

Konsultationsbericht «SIC Instant Payments Bridge» für den SIC-IP-Service



Revisionsnachweis

Nachfolgend werden alle in diesem Handbuch durchgeführten Änderungen mit Versionsangabe, Änderungsdatum, kurzer Änderungsbeschreibung und Angabe der betroffenen Kapitel aufgelistet.

Version	Datum	Änderungsbeschreibung	Kapitel
1.0	12.12.2024	Neues Dokument	alle
		Konsultationsbericht «SIC Instant Payments Bridge» für den SIC-IP-Service	

Tabelle 1: Revisionsnachweis

12.12.2024 Seite 2 von 32



Inhaltsverzeichnis

Inhalts	sverzeichnis	3
Abbild	ungsverzeichnis	4
Allgem	eine Hinweise	## ## ## ## ## ## ## ## ## ## ## ## ##
1	Einleitung	6
1.1	Ausgangslage, Hintergrund und Zielsetzung	7
1.2		
2	Schlussfolgerungen und nächste Schritte	
2.1	Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse	9
2.2	Geplantes weiteres Vorgehen	10
3	Zusammenfassung allgemeiner Rückmeldungen	11
4	Detaillierte Zusammenfassung der Rückmeldungen	14
4.1	Rückmeldung zu Prozessflow und Timeline	14
4.1.1	Rückmeldungen zum Prozessflow	14
4.1.2	Rückmeldungen zur Timeline	15
4.2	Rückmeldungen zu Rahmenbedingungen	16
4.3	Rückmeldungen zum funktionalen Gestaltungsbereich	17
4.3.1	Grundsätze	17
4.3.2	Anforderungen	18
4.4	Rückmeldungen zu abgegrenzten Anforderungen	25
4.4.1	Abbildung Scheme-Gebühren	25
4.4.2	Performance für Point of Sale oder ähnliche Anwendungsfälle	25
4.4.3	Anonymität des Zahlers für P2M-Anwendungsfälle	26
4.4.4	Direkter Zugriff auf Verrechnungskonten durch Payments Schemes	
4.4.5		
4.4.6		
4.4.7	Sanction Screening	
4.5	Rückmeldungen zu rechtlichem Rahmen, Zugangskriterien und Preismodell	
4.5.1	Rechtlicher Rahmen, Zugangsprozess und -kriterien (Frage 6)	30
4.5.2	Verrechnungs- und Preismodell	31





Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die teilnehmenden Organisationen	8
Abbildung 2: Die QR-Referenz als E2E-Referenz für AWF von Payment Schemes	19
Abbildung 3: Meinungen zum Confirmation API	21
Abbildung 4: Zentraler Betrieb einer Schnittstelle zwischen Payment Schemes und Finanzinstituten	24

12.12.2024 Seite 4 von 32



Allgemeine Hinweise

SIX Interbank Clearing AG (**«SIC AG»**) behält sich vor, dieses Dokument bei Bedarf jederzeit ohne vorherige Benachrichtigung zu ändern.

Für dieses Dokument werden alle Rechte vorbehalten, auch die der fotomechanischen Wiedergabe und der Speicherung in elektronischen Medien sowie der Übersetzung in fremde Sprachen.

Das Dokument ist mit grösster Sorgfalt erstellt worden, doch können Fehler und Ungenauigkeiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. SIC AG kann für Fehler in diesem Dokument und deren Folgen weder eine juristische Verantwortung noch irgendwelche Haftung übernehmen.

Sollten Sie allfällige Fehler in diesem Dokument feststellen oder Verbesserungsvorschläge haben, sind wir Ihnen dankbar für Ihre Rückmeldung per E-Mail an <u>consultation-ipb@six-group.com</u>.

12.12.2024 Seite 5 von 32



1 Einleitung

Der hier vorliegende Konsultationsbericht fasst die Rückmeldungen von 20 feedbackgebenden Parteien im Rahmen der Marktkonsultation zum Grobkonzept *Gestaltungsprinzipien einer «SIC Instant Payments Bridge» für den SIC-IP-Service* zusammen. Folgende Punkte sind dabei zu beachten:

- Der Bericht wurde mit dem Ziel grösstmöglicher Neutralität erstellt. Allfällige Stellungnahmen seitens SIC AG werden explizit kenntlich gemacht.
- Der Bericht kann nicht vom Grobkonzept «IPB» (Dokument: Gestaltungsprinzipien einer «SIC Instant Payments Bridge» für den SIC-IP-Service) losgelöst verwendet bzw. vollumfänglich verstanden werden.
- Die Aussagen wurden wenn immer möglich konsolidiert, ohne dass auf einzelne pointierte Aussagen verzichtet wurde.
- Redundanzen insgesamt wurden so weit wie möglich eliminiert.
- Der Konsultationsbericht erfüllt nicht den Anspruch eines fertigen Konzeptes. Er bildet vielmehr die Grundlage für die weitere Verfeinerung des Grobkonzepts und führt weitere offene Fragen auf.

Nach einleitenden Bemerkungen zum Hintergrund und zur Zielsetzung der Konsultation (1.1) und einem kurzen Überblick über die Organisationen, die teilgenommen haben (1.2), werden im zweiten Kapitel dieses Dokuments die wichtigsten Erkenntnisse zusammengefasst (2.1) und das geplante weitere Vorgehen aufgezeigt (2.2). Danach werden die verschiedenen Rückmeldungen genauer angeschaut, wobei zunächst Rückmeldungen, die das Konzept als Ganzes betreffen zusammengefasst werden (3). Danach folgt eine detaillierte Betrachtung der Feedbacks zu den einzelnen Kapiteln im Grobkonzept inkl. der Analyse der Antworten auf die in der Konsultation von SIC AG gestellten Fragen (4).

DANKSAGUNG: Wir danken allen feedbackgebenden Parteien herzlich für ihre wertvollen und umfangreichen Rückmeldungen. Es hat sich gezeigt, dass die frühe konzeptionelle Einbindung wichtiger Stakeholder in ein so komplexes Vorhaben wie die IPB schnell zu qualitativ hochwertigen Erkenntnissen führt. Die Weiterentwicklung des Konzepts in Richtung einer praxistauglichen Marktreife der Instant Payments Bridge wird dadurch erheblich gefördert.

Kontaktangaben für Feedback zu diesem Dokument:

SIX BBS AG
Payments Solutions
consultation-ipb@six-group.com

12.12.2024 Seite 6 von 32



1.1 Ausgangslage, Hintergrund und Zielsetzung

Das SIC-System ist das zentrale Zahlungssystem für den Schweizer Franken und wird von der SIX Interbank Clearing AG («SIC AG») im Auftrag der Schweizerischen Nationalbank («SNB») betrieben. Seit November 2023 ermöglicht der SIC-IP-Service Instant Zahlungen («IP») in weniger als 10 Sekunden. Die Markteinführung von IP in der Schweiz fand am 20. August 2024 statt. Über 60 Finanzinstitute («FI») sind seither in der Lage, Instant Zahlungen zu empfangen und zu verarbeiten.

SIC AG und die SNB haben gemeinsam und basierend auf Interaktionen mit elf interessierten Parteien ein Grobkonzept für eine sogenannte «SIC Instant Payments Bridge» («IPB») entwickelt («Interaktionsphase» von Dezember 2023 bis Mai 2024). Damit soll aufgezeigt werden, wie Marktakteuren, z. B. Anbietern von Bezahllösungen («Payment Schemes»), die Verarbeitung von Zahlungen auf Account-to-Account (A2A) Basis über den SIC-IP-Service ermöglicht werden kann.

Mit einer IPB soll die Nutzung von Instant Payments in der Schweiz gefördert und der Finanzplatz gestärkt werden. Interoperabilität und Skaleneffekte sollen durch standardisierte Infrastrukturen erreicht werden. Gegenparteirisiken im Markt sollen durch Echtzeit-Clearing und Settlement in Zentralbankgeld reduziert werden. Zudem soll die IPB Innovationen fördern. Vorteile sind sofortige Geldübertragung, neue Anwendungsfälle, reduzierte Zwischenlagerung von Geldern und verringerte Gegenparteirisiken.

Das *Grobkonzept* für die IPB beschreibt die zentralen Gestaltungsprinzipien, d.h. die Rahmenbedingungen wie auch mögliche Anforderungen an den funktionalen Gestaltungsbereich für die Anbindung von weiteren Marktteilnehmern an Instant Zahlungen in der Schweiz. Die wichtigste Rahmenbedingung ist dabei die Fähigkeit aller Finanzinstitute, IP-Kundenzahlungen rund um die Uhr zu verarbeiten. Der funktionale Gestaltungsbereich umfasst einige Grundsätze sowie in der Interaktionsphase erhobene Anforderungen, wie die eindeutige Identifizierung von Payment Schemes, die Definition einer E2E-Referenz, eine Confirmation API, die Einführung eines API-Marktstandards für die Payment Scheme-FI Schnittstelle, die Definition von Zulassungskriterien, das Verrechnungs- und Preismodell wie auch die vertraglichen Aspekte.

Die Konsultation zur IPB fand vom 15. August bis 30. September 2024 mit dem Ziel statt, das *Grobkonzept* am Markt bekannt zu machen und den Inhalt zu verifizieren bzw. Feedback von möglichst vielen, unterschiedlichen Marktakteuren zu erhalten. Interessierte Parteien, insbesondere Anbieter von Bezahllösungen, Software- und Technologieprovider sowie Finanzinstitute, wurden deshalb aufgerufen, Feedback zu geben. Das Feedback soll SIC AG und SNB dazu dienen, Entscheidungsgrundlagen für das weitere Vorgehen zu erarbeiten und das Konzept weiter marktkonform zu verfeinern.

12.12.2024 Seite 7 von 32



1.2 Überblick über die teilnehmenden Organisationen

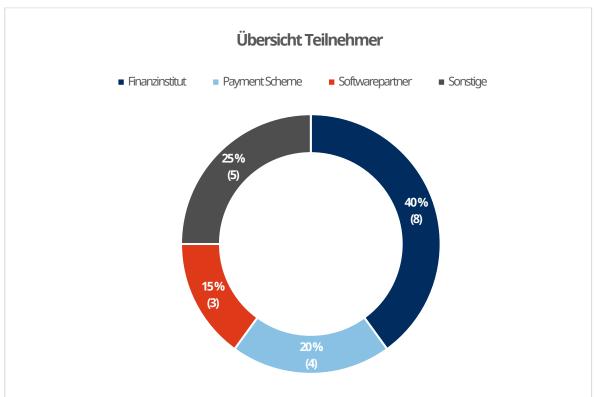


Abbildung 1: Die teilnehmenden Organisationen

Insgesamt haben 20 Unternehmen/Organisationen an der Konsultation teilgenommen und Feedback eingeliefert. 5 davon waren bereits in der Interaktionsphase involviert.

Neben 8 Finanzinstituten (SIC-Teilnehmer), 4 Payment Schemes und 3 Bankensoftware-Providern, haben auch 5 weitere Unternehmen/Organisationen, die keiner dieser Kategorien exakt zugeordnet werden können, Rückmeldungen geliefert.

12.12.2024 Seite 8 von 32



2 Schlussfolgerungen und n\u00e4chste Schritte

2.1 Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse

Das Konsultationsfeedback zum Konzept der Instant Payments Bridge zeigt eine Vielzahl von Meinungen und Anregungen der beteiligten Marktteilnehmer. Hier sind einige wichtige kurz zusammengefasst:

Allgemeine Zustimmung und Bedenken:

- Alle Teilnehmer begrüssen das Vorhaben grundsätzlich.
- Das Grobkonzept ist eher vage und es werden noch viele Details geklärt werden müssen, um Entscheidungen treffen zu können.
- Das Grundprinzip der Auslösung der Zahlung über die FI (indirekter Zugang für Payments Schemes) wird grundsätzlich als sinnvoll erachtet.
- Einige wünschen sich, dass die beschriebenen Anforderungen/Funktionen früher als im Konzept dargestellt umgesetzt werden können.
- Es gibt Bedenken hinsichtlich der technischen und prozessualen Herausforderungen, insbesondere im Bereich der Betrugs- und Sanktionsprüfungen.

Technische Anforderungen und Infrastruktur:

- Eine zentralisierte Confirmation API wird von vielen als sinnvoll oder gar notwendig erachtet, um den Zahlungsstatus in Echtzeit zu bestätigen.
- Die Performancevorgaben von maximal zehn Sekunden für die Abwicklung von Instant Zahlungen werden als unzureichend für den Point-of-Sale (PoS) betrachtet.

Standardisierung und Interoperabilität:

- Die Standardisierung der Schnittstelle zwischen FI und Payments Schemes (im *Grobkonzept* als «API-Marktstandard» bezeichnet) wird als notwendig erachtet, um Integration und Interoperabilität zu ermöglichen.
- Diverse Auswirkungen von Anforderungen (E2E-Referenz, Scheme Identifikation) und weiterführenden Ideen (separate Zahlungsart) müssen im Bereich der bestehenden Implementation Guidelines (ISO20022) weiter untersucht werden.
- Grenzüberschreitende Zahlungen werden als wichtig erachtet, um die Attraktivität und Nutzbarkeit zu erhöhen.

Regulatorische und rechtliche Aspekte:

- Die Governance-Struktur und die rechtlichen Rahmenbedingungen müssen klar definiert werden.
- Die Zugangskriterien müssen genauer definiert und öffentlich verfügbar gemacht werden.

Gebühren und Verrechnungsmodelle:

• Das vorgeschlagene Verrechnungsmodell wird als nicht ausreichend transparent und fair angesehen und mehrheitlich abgelehnt.

Sicherheits- und Datenschutzbedenken:

• Die Anonymität des Zahlers bei P2M-Zahlungen wird als wichtiges Thema angesehen.

12.12.2024 Seite 9 von 32



 Sicherheitsanforderungen werden grundsätzlich als hoch eingestuft; es muss eine kritische Balance zwischen niederschwelliger Zugangsmöglichkeit und Erhalt der Sicherheit und des Vertrauens gefunden werden.

Insgesamt zeigt das Feedback, dass die Marktteilnehmer die Einführung der IPB begrüssen, jedoch noch viele offene Fragen und Herausforderungen bestehen, die angegangen werden müssen, um eine erfolgreiche Implementierung sicherzustellen.

2.2 Geplantes weiteres Vorgehen

Für die weitere Bearbeitung der Thematik einer IPB wurden einige Handlungsfelder identifiziert, ohne damit den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Ziel dabei ist vorerst die Schaffung von Grundlagen für vertiefte Diskussionen und ggf. auch Entscheidungen bezüglich des weiteren Vorgehens in den relevanten Gremien (Verwaltungsrat der SIC AG und/oder Direktorium der SNB).

Erarbeitung von Zugangskriterien

Unter der Führung der SNB und in Zusammenarbeit mit SIC AG sollen die Zugangskriterien erarbeitet werden. Gegebenenfalls ist eine erneute Marktkonsultation durchzuführen.

Erarbeitung eines neuen Preis- und Verrechnungsmodells

Unter der Führung der SNB und in Zusammenarbeit mit SIC AG soll ein Vorschlag für das Verrechnungsmodell erarbeitet werden, welcher im Q1/2025 im Verwaltungsrat der SIC AG diskutiert werden kann. Genaue Preise sollen, nachdem ein Entscheid über das Gebührenmodell erfolgt ist, festgesetzt werden.

IPB-Meldungsstandards (ISO20022)

Unter der Leitung von SIC AG in Zusammenarbeit mit der SNB sollen verschiedene Anforderungen an Meldungsstandards (E2E-Referenz, Identifikation der Schemes) analysiert werden; ggf. werden dabei mit einzelnen feedbackgebenden Parteien Gespräche geführt, um Rückfragen zu erhaltenem Feedback zu klären. Ebenfalls soll analysiert werden, ob eine neue Zahlungsart von Vorteil wäre und welche Aufwände für welche Parteien dabei anfallen würden. Diese Analysen sollen im Q1/2025 mit dem Ziel gestartet werden, Entscheidungen über das weitere Vorgehen (ggf. über das Aufsetzen eines Projekts oder einer Arbeitsgruppe) ermöglichen.

Confirmation API

Unter der Leitung von SIC AG in Zusammenarbeit mit der SNB soll ein erster grober Entwurf für eine Confirmation API inkl. Kostenschätzung (für SIC IT) erarbeitet werden. Diese Informationen sollen Entscheidungen über das weitere Vorgehen (ggf. über das Aufsetzen eines Projekts) ermöglichen.

Initiation API, Marktstandard

Unter der Leitung von SIC AG in Zusammenarbeit mit der SNB und ggf. durch Gespräche mit einzelnen feedbackgebenden Parteien (Rückfragen zu erhaltenem Feedback) sollen mögliche Szenarien zur Etablierung einer standardisierten Schnittstelle erörtert werden.

12.12.2024 Seite 10 von 32



3 Zusammenfassung allgemeiner Rückmeldungen

In diesem Kapitel werden Rückmeldungen zum Grobkonzept als Ganzes sowie Kommentare, die keinem spezifischen Kapitel eindeutig zugeordnet werden können, dargestellt. Im Wesentlichen handelt es sich um Kommentare, die im Konsultationsformular in der Lasche «Allgemeine Kommentare zum Grobkonzept» sowie zu den Kapiteln 2 («Management Summary»), 3 («Einleitung»), 4.1 («Zielsetzung und Funktion der IPB») und 4.2 («Rollen und Verantwortlichkeiten») genannt wurden sowie Rückmeldungen, die in mehr als einem Kapitel genannt wurden und entsprechend allgemeinen Charakter aufweisen.

Allgemeine Kommentare und Rückmeldungen

Das Vorhaben, Payment Schemes die Verarbeitung von Zahlungen via SIC-IP-Service zu ermöglichen, wird von allen Teilnehmenden grundsätzlich begrüsst. Teilweise wird das Konzept einer IPB gar als «strategisch notwendig» angesehen, um eine breitere Nutzung von IP in der Schweiz zu ermöglichen. Der Ansatz des offenen Austauschs in dieser Phase der Konzeption wird geschätzt.

Zahlreiche Rückmeldungen betrafen den Reifegrad des Konzepts, der als eher vage eingestuft wurde; nicht selten wurde auf die Notwendigkeit weiterer, detaillierterer Informationen hingewiesen.

Aus Sicht von SIC AG sind die genannten Unsicherheiten und Unklarheiten durchaus nachvollziehbar. Das Konzept wurde bewusst in einem frühen Stadium mit initialen Ideen und nicht mit festen Vorgaben in die Konsultation geschickt, um möglichst breit Feedback und weitere Ideen abzuholen. Dieser Ansatz führte aber auch zu diversen Rückfragen, die in diesem Konsultationsbericht nicht vollständig beantwortet werden können, da einige dieser Fragen noch offen sind bzw. nicht eindeutig beantwortet werden können.

Die Teilnehmenden bewerten Inhalt und Struktur des *Grobkonzepts* als nachvollziehbar und gut. Es wird jedoch betont, dass diverse Fragestellungen noch nicht ausreichend abgedeckt sind und weiterer Analysen bedürfen. Einige Teilnehmer kritisieren, dass im *Grobkonzept* zentrale Aspekte für die Effizienz des Systems nicht berücksichtigt seien. Es wurde eine umfassendere Betrachtung (Strategie) gefordert, um das volle Potenzial des Systems auszuschöpfen. Einige Teilnehmende weisen darauf hin, dass die Bedürfnisse der Endkunden stets im Zentrum stehen sollten. Ein Teilnehmer betont, dass die aktuelle Sichtweise zu stark aus einer Interbanken-Perspektive dargestellt ist und die Sichtweise der Schemes sowie der gesamte Zahlungsprozess stärker berücksichtigt werden sollte. Ein Teilnehmer fordert eine erneute Konsultation, sobald weiterführende Details verfügbar sind. Ein weiterer Teilnehmer empfiehlt eine Analyse durch eine unabhängige Stelle, um die Chancen und Gefahren einer IPB auf die bestehenden Geschäftsfelder aufzuzeigen.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Bedenken und offene Fragen, die gemäss den Teilnehmenden adressiert werden müssen, um eine erfolgreiche Implementierung sicherzustellen. Die folgenden Bedenken, Ideen und allgemeinen Rückmeldungen, die nicht eindeutig einem Kapitel oder einer Funktion zugeordnet werden können, wurden erwähnt:

12.12.2024 Seite 11 von 32



Bedenken bezüglich der Auswirkungen auf den Markt

Einige Teilnehmer äussern Bedenken hinsichtlich Marktverschiebungen und/oder einer Umverteilung des traditionellen Zahlungsverkehrs. Es wird befürchtet, dass die Einführung einer Instant Payments Bridge etablierte End-to-End-Prozesse gefährden könnte und die Konkurrenzierung von anderen Zahlungssystemen zu hohen Investitionskosten führen würde.

Teilweise wurde darauf hingewiesen, dass die indirekte Struktur das Risiko eines Verlusts der Kundenschnittstelle für einige Akteure birgt, was die Differenzierung im Markt erschwert bzw. die Marktposition einiger Akteure schwächen könnte (dementsprechend wurde teilweise betont, dass die Touchpoints zum Kunden direkt vom Kontoanbieter angeboten werden sollten). Ein Teilnehmer wies darauf hin, dass eine Balance zwischen Standardisierung und Erhalt der Kundennähe entscheidend sei, um die langfristige Attraktivität der IPB zu gewährleisten.

Zudem wurde angemerkt, dass Anbieter durch den vereinfachten Zugang leichter austauschbar werden, was die Wettbewerbsdynamik langfristig verändern könnte. Ein Teilnehmer befürchtet die Kannibalisierung vorhandener Einnahmeströme.

Ein Teilnehmer fordert, dass makroökonomische Auswirkungen auf den Zahlungsverkehr als Ganzes und die möglichen Auswirkungen auf die verschiedenen Akteure betrachtet werden. Eine gezielte Berücksichtigung dieser Punkte könne das Konzept weiter stärken.

Teilweise wurde kritisiert, dass die Vorteile der IPB für verschiedene Stakeholder und ein nachhaltiges Geschäftsmodell nicht ausreichend thematisiert seien. Nicht selten wurde darauf hingewiesen, dass der Aufbau einer IPB erhebliche Investitionen in die Infrastruktur erfordern könnte, was insbesondere für kleinere Finanzinstitute eine Herausforderung darstelle.

Unklarheit bezüglich Ziele und Anwendungsfällen:

Einige Teilnehmer fordern Klarheit über die Ziele und Anwendungsfälle der IPB. Offene Fragen betrafen die konkreten Anwendungsfälle von Instant Zahlungen aus Sicht von SIC AG. Als mögliche Anwendungsfälle wurden Lösungen für Karten-Transaktionen im Präsenzgeschäft, bei Geldautomaten, im E-Commerce, im P2P-, aber auch im B2B-Geschäft gesehen. Auch Fragen zur konkreten Handhabung von Rückzahlungsbegehren wurden gestellt.

Unklarheiten bezüglich Governance sowie regulatorischen und rechtlichen Anforderungen:

Die IPB-Initiative wird teilweise als nicht ausreichend geregelt empfunden, insbesondere in Bezug auf Governance und die Einbeziehung kleinerer Finanzintermediäre. Es gibt Bedenken, ob die IPB den technischen, rechtlichen und regulatorischen Anforderungen in der Schweiz und Europa gerecht werde und wie andere Payment Initiativen mit IPB verknüpft seien. Die Governance der IPB als Ganzes (und ihrer einzelnen Komponenten) müsse geklärt werden. Ein Teilnehmer merkt an, dass möglicherweise eine zusätzliche Rolle oder Verantwortlichkeit definiert werden muss, wenn die Schnittstelle nicht in der Hoheit einer der beteiligten Parteien liegt. Ein Teilnehmer wünscht sich mehr Klarheit über die Rolle der SNB in der Governance der IPB.

Ein weiterer Teilnehmer erwähnt die Unklarheit, ob die weitere Definition der IPB allein durch SIC AG basierend auf Marktfeedbacks erfolgen wird oder ob es eine Arbeitsgruppe geben wird, in der relevante Akteure interaktiv teilnehmen können. Ein Teilnehmer fordert die SIX Group auf, ihre Verantwortung als neutraler Infrastrukturanbieter wahrzunehmen und die Interessen aller Marktteilnehmer zu berücksichtigen. Ein weiterer Teilnehmer schlägt vor, Acquirer und

12.12.2024 Seite 12 von 32



Merchants, die eine zentrale Rolle im Scheme-basierten Zahlungsverkehr spielen, involviert werden sollten.

Teilweise wird gefordert, ein übergeordnetes Regelwerk zu schaffen, um einen offenen Markt zu gewährleisten. Da kleinere Finanzintermediäre Schwierigkeiten haben könnten, sich gegenüber grösseren Marktteilnehmern zu behaupten, wird eine stärkere Einbeziehung dieser Akteure gefordert.

Unklarheiten juristischer Natur werden erwähnt: Einerseits sei unklar, welche Punkte in den Verträgen zwischen Payment Schemes und Finanzinstituten (FIs) berücksichtigt werden müssen (insbesondere in Bezug auf Anforderungen der SNB oder zukünftige Mandate) und andererseits gibt es Bedenken hinsichtlich der Haftung im Kontext der IPB. Ein Teilnehmer kommentierte, dass das Gegenparteirisiko nur den Zahler und den Empfänger betreffe, während andere beteiligte Parteien ihre Risiken eigenständig regeln müssten. Wiederum ein anderer Teilnehmer weist darauf hin, dass regulatorische Anforderungen an Payment Schemes auch Massnahmen zur Risikominimierung und Betrugsbekämpfung beinhalten und den Anforderungen der FINMA entsprechen müssen.

Interoperabilität und grenzüberschreitender Zahlungsverkehr:

Einige Teilnehmer begrüssen das Grobkonzept der Instant Payments Bridge in der vorliegenden Form, während andere kritisieren, dass das Grobkonzept nur den Greenfield-Ansatz erklärt und nicht, warum andere Marktpraktiken nicht geeignet seien.

Es wird mehrfach gefordert, dass die Interoperabilität mit anderen Märkten besser erklärt werden soll. Entsprechend gab es einige Fragen zur Interoperabilität der IPB mit anderen Zahlungssystemen, sowohl national als auch international.

Mehrere Teilnehmende sehen Potenzial für andere Währungen als CHF (EUR, USD, GBP). Grenzüberschreitende Zahlungen werden als wichtig erachtet, insbesondere für Gewerbebetriebe mit ausländischen Kunden.

12.12.2024 Seite 13 von 32



4 Detaillierte Zusammenfassung der Rückmeldungen

Dieses Kapitel enthält die konsolidierte Zusammenfassung der eingegangenen Rückmeldungen zu den Kapiteln 4.3 («Prozessflow»), 4.4 («Stufenweise Umsetzung und Weiterentwicklung») sowie des gesamten Kapitels 5 («Zentrale Gestaltungsprinzipien»), 6 («Rechtlicher Rahmen und Zugangskriterien») und 7 («Verrechnungs- und Preismodell») einschliesslich der Antworten zu den von Seiten SIC AG in der Konsultation gestellten konkreten Fragen.

4.1 Rückmeldung zu Prozessflow und Timeline

4.1.1 Rückmeldungen zum Prozessflow

Im *Grobkonzept*, Kapitel 4.3, wurde anhand erster Erkenntnisse aus der Interaktionsphase ein möglicher High-Level-Prozessflow skizziert und grafisch dargestellt (Abbildung 1: IPB-Prozessflow («Happy Case») im *Grobkonzept*, Seite 13).

Die Rückmeldungen der Teilnehmenden können wie folgt zusammengefasst werden:

In Bezug auf den Prozessflow der IPB wird in mehreren Feedbacks die Notwendigkeit betont, sicherzustellen, dass die Einführung einer weiteren Systemkomponente nicht zulasten der Latenz oder Durchlaufzeit stattfindet. Teilweise wird gefordert, dass Regeln zur Förderung der Interoperabilität zwischen Payment Schemes und zur Offenheit der Teilnahme festgelegt werden. Es gibt Fragen zur Verwendung der gleichen oder vereinfachten Nachrichtentypen von IP, zur Limitenprüfung, zur Authentifizierung und Autorisierung und dazu, ob bestehende Prozesse ggf. hinfällig werden. Es wird angemerkt, dass die Schritte A-D (s. *Grobkonzept*, Kap. 4.3, Abbildung 1 auf Seite 13) im weiteren Verlauf näher beschrieben werden sollten inkl. der Auswirkungen möglicher Variationen auf den Prozessflow.

Das Fehlen der Beschreibung von «Non-Happy Cases» wird teilweise bemängelt, da sich die Komplexität oft auf Basis dieser Fälle erschliesse. Einige Teilnehmer äussern Bedenken, dass die Entwürfe der Schritte A-D keine Trennung von PSP für Zahler/Zahlungsempfänger und Debitor/Kreditor-Agents zulassen, was gemäss einem Teilnehmer die Interoperabilität einschränken könne.

Ein Payment Scheme äussert Bedenken hinsichtlich der Positionierung und Funktion der IPB und schlägt vor, dass ein zentraler Zugang zur Zahlungsinitiierung über die IPB eine Voraussetzung für das Funktionieren des Modells sein sollte. Es wird bedauert, dass die Zahlungsanweisung nicht direkt vom Payment Scheme in den SIC-IP-Service eingeliefert werden kann, was zu einer Vielzahl von individuellen Verbindungen und Beziehungen zu jedem FI führt. Eine bessere Lösung wäre ein zentralisierter «Hub» für die Initiierung von Zahlungen («Payment Initiation Hub»).

Ein anderer Teilnehmer kritisiert, dass das Grobkonzept keine ganzheitliche Perspektive einnimmt und wichtige Themen wie Gebühren, Gegenparteirisiken und Prüfungen nicht ausreichend beleuchtet. Es wird vorgeschlagen, dass die Prozess-Schritte 2 und 4 (s. *Grobkonzept*, Kap. 4.3, Abbildung 1 auf S. 13) auch für Drittanbieter zugänglich sein sollten, um zentrale Marktangebote wie Betrugsprüfungsservices effektiv einzubinden.

Weitere Teilnehmer fordern, den Prozessfluss anhand konkreter Beispiele (Anwendungsfälle) aufzuzeigen, um detaillierteres Feedback zu ermöglichen. Der Datenfluss zwischen dem SIC-IP-

12.12.2024 Seite 14 von 32



Service und den Payment Schemes muss mit den jeweiligen Datenschutzverantwortlichen abgestimmt werden, um den Zweck der Datenverwendung und das Bankkundengeheimnis zu wahren. Die IPB-Architektur biete einen strukturierten, standardisierten Ablauf für die Abwicklung von Instant Zahlungen und sei, so ein Teilnehmer weiter, in wesentlichen Punkten mit Vier-Parteien-Systemen vergleichbar. Ein wesentlicher Vorteil der IPB sei die Möglichkeit, Zahlungen in Echtzeit und in Zentralbankgeld abzuwickeln, was das Gegenparteirisiko verringere und die Geschwindigkeit und Transparenz erhöhe.

4.1.2 Rückmeldungen zur Timeline

Dieses Kapitel enthält die Rückmeldungen zu Kapitel 4.4 («Stufenweise Umsetzung und Weiterentwicklung») des *Grobkonzepts*. Darin wurde einerseits darauf verwiesen, dass für die IPB das bereits bestehende Release-Management und der entsprechende Prozess von SIC AG verwendet werden soll und andererseits wurde die stufenweise Umsetzung von Funktionen in verschiedenen Phasen von 2025 bis 2030 dargestellt.

Rückmeldungen zum Release-Management:

Die Einbindung der IPB in das Release-Management des SIC-Systems wird von einigen Teilnehmenden grundsätzlich als sinnvoll erachtet, um alle Änderungen und Erweiterungen geplant und mit genügend Vorlaufzeit umzusetzen. Viele Teilnehmende äussern jedoch Bedenken, dass ein jährlicher Release-Zyklus nicht mehr zeitgemäss sei, insbesondere aufgrund der Abhängigkeiten und der langen Vorlaufzeiten bei Change Requests. Ein agileres Vorgehen mit häufigeren Updates wird als notwendig erachtet, um schneller auf Veränderungen und Bedürfnisse reagieren zu können. Andererseits wurde auch angemerkt, dass das jährliche Release-Management des SIC-Systems regelmässige Software-Updates erfordert, die Anpassungen in den angeschlossenen Systemen nach sich ziehen und hohe Kosten für Händler verursachen könnten.

In Bezug auf das Release Management wurden diverse Fragen eingereicht, etwa, wie Standards für das Release-Management in der IPB erarbeitet und geregelt werden sollen, wie der Test-Prozess funktioniere und wie ad-hoc Releases oder Hotfixes ausserhalb des Standard-Release-Prozesses gehandhabt werden können. Ausserdem wurde nach einem «Exception-Prozess» für kurzfristige Änderungen, der Einbindung von Stakeholdern in den Entwicklungsprozess, der Kommunikation des Fortschritts und der Verfügbarkeit von Sandboxes für individuelle Integrationstests gefragt.

Rückmeldungen zu den geplanten Phasen:

Mehrere Teilnehmer halten den vorgeschlagenen Zeitplan für zu lang und schlagen vor, die Prozesse zu beschleunigen, um die IPB früher betriebsbereit zu machen. Es wird vorgeschlagen, dass die SIC AG sicherstellt, dass die IPB bis Ende 2026 genutzt werden kann. Ein Teilnehmer betont speziell, dass die Confirmation API zwingend bis Ende 2026 vorliegen müsse, da ohne diese Schnittstelle keine Teilnahme von Payment Schemes zu erwarten sei und der Markt für Instant Zahlungen im Handel möglicherweise durch andere Akteure besetzt werde. Auch bezüglich der Anpassung von Implementation Guidelines (insbes. für die QR-Rechnung) wird von einem Teilnehmer gefordert, dass diese, wenn möglich bereits 2025 zur Verfügung stehen sollten.

Eine Minderheit der feedbackgebenden Parteien widerspricht dieser Einschätzung und empfindet den Zeitpunkt für eine IPB als verfrüht. Ein Teilnehmer empfiehlt, die laufende Startphase von

12.12.2024 Seite 15 von 32



Instant Zahlungen erstmal zu nutzen, um wertvolle Erfahrungen zu sammeln, die bei der Konzeption und Umsetzung der IPB hilfreich sein könnten.

Ausserdem werden die Ziele der IPB von einigen Teilnehmern als ambitioniert angesehen, da das Konzept noch zu ungenau sei und vieles geklärt werden müsse: Es fehle ein klares Zielbild, geplante Volumenverschiebungen, Besitz- und Governance-Strukturen sowie Anpassungen für Produkt und Markt. Diese Punkte sind jedoch zwingend erforderlich, damit die Initiative umfassend hinterfragt und bewertet werden kann. Es fehlen konkrete Lieferergebnisse und eine klare Vision für die IPB, einschliesslich der geplanten Anwendungsfälle.

Von einzelnen Teilnehmern wurden Vorschläge angebracht. So die Idee, jährliche Phasen mit kleinen, definierten Umfängen nach Phase 1 einzuführen, um den Marktbedürfnissen besser gerecht zu werden oder ein abgestimmtes Gremium zu etablieren, das aktiv an der Priorisierung der Funktionen mitwirkt, um mehr Klarheit und Transparenz für alle Beteiligten zu schaffen.

4.2 Rückmeldungen zu Rahmenbedingungen

In diesem Kapitel werden die Rückmeldungen zu den in Kapitel 5.1 («Rahmenbedingungen») des *Grobkonzepts* beschriebenen Rahmenbedingungen zusammengefasst.

Als Rahmenbedingungen werden Anforderungen bezeichnet, die aus Sicht von Payment Schemes gegeben sein müssen, um sicherzustellen, dass Zahlungsflüsse über den SIC-IP-Service verarbeitet werden können. Diese Anforderungen liegen ausserhalb des direkten Einflussbereichs der SIC AG.

Die Rückmeldungen der Teilnehmenden zu den Rahmenbedingungen zeigen einige zentrale Themen und Bedenken auf:

Zeitplan und Verpflichtungen für das Senden und Empfangen von IP- Zahlungen der SIC Teilnehmer:

Einige Teilnehmende schlagen vor, eine verpflichtende Timeline für alle Finanzinstitute (FI) zu definieren, die das Senden von IP-Zahlungen noch nicht anbieten, um eine flächendeckende Umsetzung zu gewährleisten. Der vorgelegte Zeitplan der IPB wird als anspruchsvoll angesehen, insbesondere wenn nicht alle FI in der Lage sind, IP-Zahlungen zu senden und zu empfangen. Die verpflichtende Annahme von IP-Zahlungen ab November 2026 wird als herausfordernd betrachtet, und ein verbindlicher Fahrplan für die Einbindung aller Beteiligten wird als notwendig erachtet, um das Konzept erfolgreich umzusetzen.

Hinweis SIC AG: Die Verpflichtung zum Empfang von IP gilt für alle SIC Teilnehmer, die Kundenzahlungen über das SIC-System abwickeln, ab November 2026. Eine Verpflichtung zum Senden von IP ist von Seiten der Regulatoren nicht vorgesehen, da dies einen Eingriff in die Kunde-Bank-Beziehungen darstellen würde.

Verfügbarkeit und Performance von IP- Zahlungen:

Die Verfügbarkeit des Dienstes 24/7 wird als zentral angesehen. Instant Zahlungen sollten grundsätzlich rund um die Uhr verfügbar sein. Eine Zahlungsabwicklung innerhalb von zehn Sekunden wird jedoch gerade für Zahlungen am Point-of-Sale (PoS) als zu langsam erachtet. Ein Teilnehmer fordert, unterschiedliche Performance-Vorgaben pro Scheme zu ermöglichen, da Time-Out-Mechanismen am PoS zu Abbrüchen führen können, obwohl die Zahlung noch ausgeführt wird.

12.12.2024 Seite 16 von 32



4.3 Rückmeldungen zum funktionalen Gestaltungsbereich

In diesem Kapitel werden Rückmeldungen zum Kapitel 5.2 («Funktionaler Gestaltungsbereich») wiedergegeben. Diese beinhalten auch die konsolidierte Darstellung der Antworten auf die konkreten Fragen Nr. 1 bis 5 aus der Konsultation.

4.3.1 Grundsätze

In diesem Kapitel werden die Rückmeldungen zu den in Kapitel 5.2.1 des *Grobkonzepts* beschriebenen Grundsätzen zusammengefasst. Die seitens Projektteam aufgestellten Grundsätze sind keine konkreten Anforderungen an die IPB, sondern fungieren als Prinzipien, die der IPB zu Grunde liegen.

Die beschriebenen Grundsätze («A2A-Verarbeitung von IP-Kundenzahlungen», «Einlieferung von IP-Kundenzahlungen durch FI» und «Autorisierung und Authentisierung» ausserhalb des SIC-Systems) werden im grossen Ganzen nicht in Frage gestellt. Bei der Mehrheit der eingelieferten Rückmeldungen dazu handelt es sich um Fragen, Präzisierungen oder auch Aufforderungen zur genaueren Beschreibung.

In Bezug auf den Grundsatz, dass die **Verarbeitung immer Account-to-Account zwischen zwei Konten von Endkunden der FI** stattfinden soll, gibt es insbesondere Unklarheiten darüber, inwiefern die involvierten Konten auch immer die endgültig gutzuschreibenden oder zu belastenden Konten sein müssen. Eine vollständige End-to-End-Sicht des Zahlungsflusses fehlt gemäss einem Teilnehmer im Konzept, weshalb der A2A-Grundsatz nicht vollständig verstanden wird. Ein teilnehmendes Finanzinstitut möchte den Begriff «Konten» klarer definiert haben und empfiehlt den Fokus auf Zahlungsverkehrskonten. Ein weiteres FI fragt nach der Notwenigkeit einer Klassifizierung zur Differenzierung, um auch konsolidierte Zahlungen wie Bulk-Zahlungen effizient abzuwickeln.

Ein teilnehmendes Payment Scheme erwähnt den Chargebackprozess bzw. das Chargebackrecht der Endkunden und ein weiteres Payment Scheme erwähnt die Möglichkeit von Account-Tokenization, die im *Grobkonzept* keine Beachtung findet.

Hinweis SIC AG: Chargebackprozesse finden im Grobkonzept keine Beachtung, weil sie Schemespezifisch sind und nicht vom SIC-System übernommen werden können. Diese (und andere Scheme-spezifische Prozesse) können maximal durch Definitionen in den ISO-Meldungen unterstützt, jedoch nicht 1:1 abgebildet werden.

Der Grundsatz der **Einlieferung von IP-Kundenzahlungen über die FI** wird von mehreren Teilnehmern explizit begrüsst. Insbesondere Finanzinstitute sehen darin eine klare Struktur für die Abwicklung und den Geldfluss zwischen Konten und sind der Meinung, dass dies die Einhaltung etablierter Prozesse und regulatorischer Standards gewährleiste. Ein Teilnehmer betont, dass dieses Prinzip nicht nur auf Sender-, sondern auch auf Empfängerseite gelten muss, da damit sichergestellt sei, dass die IPB als zentrale Plattform fungiere, ohne unnötige Intermediäre auf beiden Seiten.

Ein Teilnehmer befürchtet eine starke Abhängigkeit der Händler von den Finanzinstituten und deren Implementation von Instant Zahlungen. Bei ineffizienten Prozessen oder langsamer Infrastruktur zur Zahlungsabwicklung auf Seiten FI seien Händler ggf. gezwungen, diese Einschränkungen zu akzeptieren, ohne die Möglichkeit, selbst Einfluss auf die Zahlungsabwicklung

12.12.2024 Seite 17 von 32



zu nehmen. Diese Abhängigkeit mache es schwierig, flexibel auf Ineffizienzen oder hohe Gebühren zu reagieren, was zu zusätzlichen Kosten und einer geringeren Wettbewerbsfähigkeit führen könne. Daher sei es entscheidend, dass Finanzinstitute ihren Geschäftskunden effiziente und kostengünstige IP-Strukturen bieten.

Der Grundsatz, dass **Autorisierungen und Authentisierungen ausserhalb des SIC-Systems** stattfinden sollen, wird allgemein verstanden und akzeptiert, jedoch von einigen feedbackgebenden Parteien als problematisch betrachtet. Zwei von sieben feedbackgebenden Teilnehmern befürchten, dass Autorisierung und Authentisierung ausserhalb des SIC Systems Herausforderungen in Bezug auf Betrugsprävention und Risikomanagement mit sich bringen könnten. Sie weisen darauf hin, dass Autorisierung und Authentisierung immer aktuellen Sicherheitsstandards entsprechen und für Kunden idealerweise mit vertrauten Methoden stattfinden sollten. Ein Finanzinstitut wirft die Frage auf, ob in diesem Fall nicht ebenfalls eine Standardisierung möglich wäre und erwähnt, (wie auch ein teilnehmendes Payments Scheme), die Möglichkeit einer Tokenisierung des Kontos.

Ein Teilnehmer erwähnt explizit, dass Autorisierungen und Authentifizierungen aufgrund der Konzeption des SIC-Systems als «Clearing and Settlement Mechanism» folgerichtig ausserhalb stattfinden müssen und betont dabei, dass vom SIC System nur die Authentifizierung der SIC-Teilnehmer übernommen werden dürfe, ohne zusätzliche Funktionalitäten für die Verarbeitung einzelner Transaktionen bereitzustellen.

4.3.2 Anforderungen

In diesem Kapitel werden die Rückmeldungen zu den in Kapitel 5.2.2 beschriebenen konkreten Anforderungen und Ideen zusammengefasst.

4.3.2.1 Feedback zur eindeutigen Identifizierung der Payment Schemes

Wie in Kapitel 5.2.2.1 des *Grobkonzepts* beschrieben, sollen Payment Schemes, welche von der SNB zugelassen sind, einen Payment Scheme Code erhalten, über welchen sie in jeder Transaktion identifiziert werden können.

Die feedbackgebenden Parteien begrüssen die Einführung einer klaren Payment Scheme Erkennung. Ein teilnehmendes Finanzinstitut regt an, die notwendigen Validierungen in einer Arbeitsgruppe zu klären (Validierung bei SIC/FI, Komplexität etc.). Ein weiteres FI bringt ein, dass eine Klassifizierung der Transaktionsart (z. B. Lohn, Rente, Commerce, eCommerce, PoS, Treasury-Zahlungen) sinnvoll wäre, um Transaktionen korrekt einzuordnen.

4.3.2.2 Feedback zur End-to-End-Referenz (Frage 1)

Von Payment Schemes ausgelöste IP-Kundenzahlungen müssen durchgehend innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette mittels einer End-to-End-Referenz (E2E-Referenz) erkannt und zugeordnet werden können. Für die E2E-Referenz gibt es bereits Möglichkeiten in den aktuellen ISO-20022 Meldungen, z. B. die QR-Referenz.

Die feedbackgebenden Parteien sind sich einig, dass von Payment Schemes initiierte IP-Zahlungen mittels einer E2E-Referenz eindeutig gekennzeichnet sein müssen, um auch eine automatische Abstimmung zu gewährleisten.

12.12.2024 Seite 18 von 32



Die Feedbacks zur Eignung der QR-Referenz als E2E-Referenz von Payment Scheme IP-Zahlungen sind jedoch kontrovers. 50 % der feedbackgebenden Parteien erachten die QR-Referenz grundsätzlich als geeignete E2E-Referenz, 40 % verneinen oder bezweifeln die Eignung der QR-Referenz als E2E-Referenz.

Frage (1): Erachten Sie die QR-Referenz als geeignet, um Anwendungsfälle von Payment Schemes mit einer E2E-Referenz zu kennzeichnen?

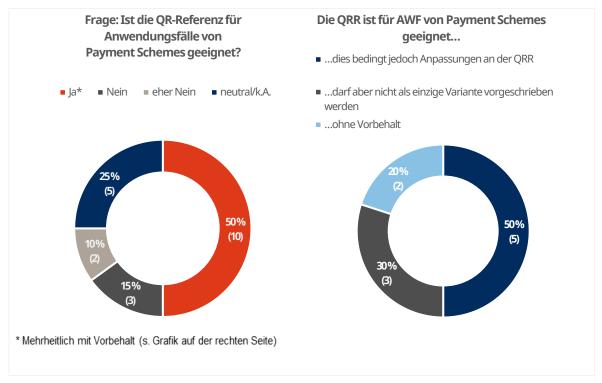


Abbildung 2: Die QR-Referenz als E2E-Referenz für AWF von Payment Schemes

Analyse der Antworten «Ja» (50 %)

Die QR-/SCOR Referenz wird in einem ersten Schritt als sinnvoll erachtet, im Sinne einer standardisierten, universellen und eindeutigen Identifikation von Zahlungen, die etabliert und bekannt ist. Eine Kombination aus QR-Referenz und weiteren Transaktionsinformationen kann notwendig sein, um vertiefende Anforderungen von Schemes abbilden zu können, z. B.:

- neues Kennzeichen neben [SPC] Swiss Payments Code: etwa [SIPC]
- End-To-End-Identifier aus dem ISO 20022 Standard.

Es sollte somit möglich sein, eine IPB- von einer anderen IP-Kundenzahlung unterscheiden zu können. Dadurch kann auch die Thematik der Avisierung (camt.054) der Zahlungseingänge durch die FI gelöst werden.

Die überwiegende Mehrheit der mit «Ja» antwortenden Teilnehmer formuliert jedoch Vorbehalte: Einerseits wird mehrmals betont, dass die QR-Referenz zwar geeignet sei, jedoch auch andere Möglichkeiten zugelassen werden müssten und andererseits weist die Hälfte der mit «Ja» Antwortenden darauf hin, dass dies nur mit Anpassungen an den Implementation Guidelines der QR-Rechnung möglich sei.

12.12.2024 Seite 19 von 32



Ein Teilnehmer erwähnte explizit, dass A2A Zahlungen am PoS auf Basis der QR-Rechnungen möglich sind.

Analyse der Antworten «Nein» und «eher Nein» (40 %)

Die QR-Referenz wird von einigen Teilnehmenden als nicht geeignet erachtet, da sie inhärent mit dem Verfahren / dem Produkt QR-Rechnung verbunden sowie mit einer QR-IBAN verknüpft ist. Payment Scheme IP-Zahlungen dürfen nicht auf QR-IBAN referenzieren, sondern müssen auf normale IBAN referenzieren. Die QR-Referenz sollte nicht zweckentfremdet und auch nicht mit anderen Anwendungsfällen vermischt werden. Aus Sicht dieser Teilnehmer wird die Verwendung der QR-Referenz bei Anwendungsfällen von Payment Schemes zu Schwierigkeiten in folgenden Bereichen führen:

- Der Sammlung von QR-Gutschriften durch das Finanzinstitut (Sammelgutschriften)
- Der Zuordnung von QR-Gutschriften durch die Zahlungsempfänger in den Buchhaltungslösungen

Die Teilnehmer befürworten aus diesen Gründen die Verwendung einer eigenen E2E-Referenz für die Anwendungsfälle der Payment Schemes IP-Zahlungen. Die Creditor Reference nach ISO 11649 oder die UETR werden als mögliche Alternativen genannt.

Hinweis SIC AG: Die Vor- und Nachteile der Eignung der QR-Referenz als E2E-Referenz von Payment Scheme IP Zahlungen muss weiter vertieft werden. Grundsätzlich können Änderungen an den Implementation Guidelines (sei es für die QR-Rechnung oder für andere ISO-Meldungen) in Phase 1 umgesetzt werden.

4.3.2.3 Feedback zu einer zentralisierten Confirmation API (Frage 2 & 3)

Eine zentrale Confirmation API soll Statusmeldungen aus dem SIC-IP-Service an Payment Schemes senden, insbesondere zur Bestätigung der Zahlungseinlieferungen und der finalen Zahlungsbestätigung oder -ablehnung. Diese Schnittstelle ermöglicht zeitnahe Benachrichtigungen, Sicherheit und Unabhängigkeit im Meldungsfluss.

Eine Mehrheit von 70 % der feedbackgebenden Parteien halten eine solche Schnittstelle für sinnvoll, die Hälfte davon gar für notwendig. 25 % äussern sich neutral bis kritisch und 15 % der Teilnehmenden halten die Schnittstelle für unnötig.

12.12.2024 Seite 20 von 32



Meinungen zur Confirmation API

notwendig sinnvoll neutral unnötig k.A.

Frage (2): Inwiefern erachten sie die mit einer Confirmation API angestrebten Funktionalitäten als nützlich/sinnvoll?

Abbildung 3: Meinungen zum Confirmation API

Analyse der Antworten «notwendig»/«sinnvoll» (70 %)

Die Einführung einer zentralen Confirmation API für Payment Schemes wird von einer Mehrheit der Teilnehmenden als sinnvoll und vorteilhaft erachtet, da sie den Payment Schemes und Endkunden (Zahler und Zahlungsempfänger) eine standardisierte, effiziente und vor allem auch direkte und schnelle Möglichkeit bietet, den Status von Transaktionen nachzuverfolgen. Insbesondere für die Abwicklung am PoS, wo der Erhalt einer Bestätigung weitere Prozesse auslöst, wird die Wichtigkeit einer direkten und schnellen Information als Notwendigkeit deklariert. Sie erhöht die Transparenz, verbessert die Sicherheit und stärkt das Vertrauen zwischen Payment Schemes, Finanzinstituten und Endnutzern. Die zentrale Schnittstelle ermöglicht zeitnahe Benachrichtigungen und eine sofortige Statustransparenz für Zahler und Zahlungsempfänger. Trotz möglicher Herausforderungen bei der technischen Integration und Sicherheit überwiegen die Vorteile aus Sicht der Mehrheit der Teilnehmenden deutlich.

Analyse der Antworten «neutral»/«unnötig» (25 %)

Eine zentralisierte Confirmation API und damit eine direkte Verbindung zwischen Payments Schemes und SIC-System wird von einer Minderheit der Teilnehmenden als nicht notwendig erachtet, da aus Sicht dieser Teilnehmenden die bestehenden pain.002 Meldungen zur Bestätigung ausreichen. Mehrmals wird betont, dass die Einführung einer solchen API zusätzliche Kosten für die Finanzinstitute verursachen könne und grundsätzlich mit Investitions- und

12.12.2024 Seite 21 von 32



Betriebsaufwand für alle Parteien verbunden sei. FI verfügen bereits über ähnliche Schnittstellen für Firmenkunden und aktuelle Zahlungssysteme funktionieren ohne diese Schnittstelle.

Frage (3): Gibt es spezifische Anforderungen an eine solche zentralisierte API?

Im Rahmen dieser weiterführenden Frage wurden folgende Anforderungen erwähnt:

- **Hoher Sicherheitsstandard:** Mehrfach wird erwähnt, dass die Schnittstelle hohen Sicherheitsstandards genügen muss.
- Performance: Eine Mehrheit der Antwortenden erwähnt, dass die Geschwindigkeit der Notifikationen eine kritische Anforderung darstellt und in Echtzeit erfolgen muss (es werden vereinzelt Zeitangaben von wenigen Sekunden bis zu wenigen Millisekunden genannt).
- **Verfügbarkeit/Zuverlässigkeit:** Einige Teilnehmer erwähnen, dass die Schnittstelle zuverlässig und rund um die Uhr verfügbar sein müsse.
- **Regulatorische Konformität:** Einige Teilnehmer weisen darauf hin, dass jegliche Anforderungen von Seiten Compliance abgedeckt werden müssten und die Schnittstellen den Vorgaben von Regulatoren genügen müsse.
- **Kapazität/Durchsatz:** Vereinzelt wird darauf hingewiesen, dass die Schnittstelle fähig sein müsse, eine grosse Menge an Meldungen in kurzer Zeit zu versenden.
- **Datenschutz:** Vereinzelt wird darauf hingewiesen, dass jegliche Datenschutzvorgaben eingehalten werden müssen.
- **Push-Notifikationen:** Ein Teilnehmer betont, dass die Schnittstelle von Seiten SIC-System Push-Mitteilungen versenden sollte, um ein stetiges Pulling zu verhindern.
- Meldungsinhalt/Anwendungsfälle: Einige Teilnehmer weisen darauf hin, dass verschiedene Fälle abgedeckt werden müssten. Neben den normalen Bestätigungen müssen auch Abbrüche mitgeteilt werden und Payments Schemes müssen die Möglichkeit haben, konkrete Meldungen anzufragen oder Transaktionen rückabzuwickeln, wenn es beim Payment Scheme zu einem Abbruch kam. Ein Teilnehmer weist darauf hin, dass die Payments Schemes den genauen Inhalt definieren sollten.
- **Governance:** Einige Teilnehmer weisen darauf hin, dass die Governance bezüglich der Schnittstelle separat geregelt werden sollte und den diskriminierungsfreien Zugang sowie ein «Level Playing Field» im Wettbewerb garantieren müsse. Ein teilnehmendes Finanzinstitut fordert, dass die Schnittstelle von SIC AG definiert werden müsse, während ein anderes Finanzinstitut anmerkt, dass die Spezifikation durch die Payment Schemes zu erfolgen habe.
- **Integration:** Ein Teilnehmer betont die Wichtigkeit der Möglichkeit einer einfachen und kosteneffizienten Integration der API in bestehende Zahlungssysteme.
- **Weiterleitung an Händler:** Ein Teilnehmer betont, dass neben der Schnittstelle, welche die Bestätigung versendet, auch durch Regeln gewährleistet werden müsse, dass diese an den Händler weitergeleitet werde.

Mehrere Teilnehmende betonen, dass für die Ausformulierung von Anforderungen mehr Informationen notwendig seien.

12.12.2024 Seite 22 von 32



4.3.2.4 Feedback zu einem API-Marktstandard (Frage 4 & 5)

In der Interaktionsphase wurde deutlich, dass seitens Markt Interesse an der Entwicklung eines API-Marktstandards für die Schnittstelle zwischen Payments Schemes und FI besteht, um die Kommunikation zu standardisieren. Ein entsprechender Standard würde allen Beteiligten zur Umsetzung empfohlen.

Alle feedbackgebenden Parteien befürworten die Standardisierung der Schnittstelle zwischen Payment Schemes und FI, da dies Klarheit und Effizienz schaffe und die Eintrittshürden für neue Payment Schemes senke. Standardisierung ermögliche Skaleneffekte über verschiedene Payment Schemes und FI. Ausserdem wird teilweise darauf hingewiesen, dass standardisierte und harmonisierte Regeln gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Akteure am Markt sicherstellen müssen.

Mehrere Parteien erwähnen, dass die zentrale Verwaltung des Standards durch SIC AG zu begrüssen wäre. Ebenfalls wird mehrmals betont, dass auf internationale Standards Rücksicht genommen werden sollte und Interoperabilität (national und international) bei der Entwicklung dieses Standards ein wichtiges Thema sei.

Ein teilnehmendes Finanzinstitut vertritt die Meinung, dass SIX bis Ende 2026 einen Minimumstandard zur Verfügung stellen sollte und sieht es als Aufgabe von SIX an, dafür zu sorgen, dass bei Uneinigkeit der Marktteilnehmer einseitig ein Standard definiert werde.

Ein weiterer Teilnehmer erachtet es als sinnvoll, dass die Schnittstelle zwischen den Payment Schemes und den FI von (mehreren) zentralen Betreibern zur Verfügung gestellt werde. Nur in einer solchen Konstellation mit einer einheitlichen und standardisierten Schnittstelle könnten Skaleneffekte gewährleistet werden, was die Integration und Interoperabilität verschiedener Zahlungssysteme erheblich erleichtere.

Die Fragen 4 & 5 im Feedbackformular für die Konsultation standen ebenfalls in Zusammenhang mit dem API-Marktstandard:

Frage (4): Wären Sie interessiert Teil einer Arbeitsgruppe zu sein, um diesen Marktstandard zu erarbeiten?

Die Standardisierung der Schnittstelle zwischen Payments Schemes und FI stösst auf ein grosses Interesse: 13 Parteien sind gerne bereit bei der Erarbeitung eines einheitlichen API-Marktstandards für die entsprechende Schnittstelle mitzuwirken.

Frage (5): Sind Sie der Meinung, dass die entsprechende Schnittstelle zwischen Payments Schemes und Finanzinstituten von einem zentralen Betreiber zur Verfügung gestellt werden sollte?

Eine Mehrheit der feedbackgebenden Parteien befürworten den zentralen Betrieb der Schnittstelle. Manche Parteien erachten nicht den zentralen Betrieb, sondern die Verpflichtung der Marktteilnehmer, einen definierten Standard zu nutzen, als relevant.

12.12.2024 Seite 23 von 32



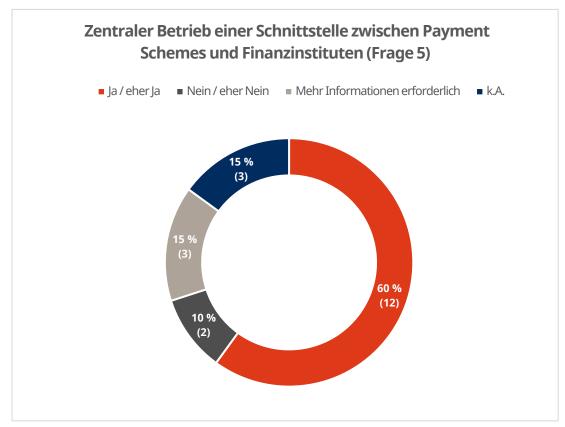


Abbildung 4: Zentraler Betrieb einer Schnittstelle zwischen Payment Schemes und Finanzinstituten

Analyse der 12 Antworten «Ja / eher Ja»

Die Mehrheit der Antwortenden ist der Meinung, dass die Standardisierung im Schweizer Finanzplatz für Effizienz, Sicherheit und Integration wichtig sei. Eine zentrale Lösung biete Vorteile wie bessere Standardisierung, erleichterte Integration zwischen Finanzinstituten, höhere Effizienz durch Skalierung und reduzierte Implementierungskosten sowie höhere Sicherheitsstandards.

Ein zentraler Betreiber könne Anforderungen neutral umsetzen und Barrieren abbauen. Ein Teilnehmer ist der Meinung, dass SIC AG diese Rolle des zentralen Betreibers übernehmen sollte. Ein Teilnehmer wirft die Frage auf, ob die bestehende eBill-Plattform dafür genutzt werden könne.

Allerdings ist bei einigen Antworten, die in der Statistik mit «eher ja» kategorisiert wurden, nicht immer ganz klar, ob dabei der tatsächliche Betrieb einer technischen Schnittstelle oder ggf. nur die zentrale Verwaltung des Standards gemeint ist.

Wie in Kapitel 4.1.1 bereits erwähnt, schlägt ein Payment Scheme vor, einen «Payment Initiation Hub» aufzubauen, damit die Zahlungsanweisung direkt vom Payment Scheme in den SIC-IP-Service eingeliefert werden könne. Aus Sicht von SIC AG stellt sich die Frage, inwiefern dies einem sehr weit gefassten API-Marktstandard inkl. zentralem Betreiber (des «Hubs») gleichkommen würde.

Analyse der 5 Antworten «Nein / eher Nein / mehr Informationen notwendig»

Für einige Teilnehmer ist es noch unklar, ob eine zentrale Lösung die beste Option ist, da dies von Prozess-Analysen und einem detaillierteren Zielbild abhänge. Nachteile wären die Abhängigkeit

12.12.2024 Seite 24 von 32



der Finanzinstitute und Payment Schemes vom zentralen Betreiber und weniger Flexibilität für spezifische Anforderungen. Um diese Frage zu entscheiden sind aus Sicht dieser Teilnehmer mehr Informationen notwendig.

Ein Teilnehmer erwähnt, dass es aus markttechnischen Gründen sinnvoll sei, dass die Schnittstelle zwischen den Payment Schems und den Finanzinstituten von mehreren Betreibern zur Verfügung gestellt wird, um Skaleneffekte und Interoperabilität zu gewährleisten. Eine Governance sei jedoch notwendig, um die Standardisierung zu gewährleisten – entsprechend könne die Verwaltung des Standards durchaus zentralisiert werden. Ein Teilnehmer ist dediziert der Meinung, dass der Betrieb dieser Schnittstelle aus Innovations- und Wettbewerbsgründen dem Markt bzw. den Akteuren / Payment Schemes überlassen werden müsse.

4.4 Rückmeldungen zu abgegrenzten Anforderungen

Im Rahmen des Projektes wurden Anforderungen besprochen, die im *Grobkonzept* in Kapitel 5.3 abgegrenzt werden. In diesem Kapitel werden die Rückmeldungen der Teilnehmenden zu den abgegrenzten Themen zusammengefasst.

4.4.1 Abbildung Scheme-Gebühren

Die Abbildung von Gebühren in E2E-Meldungen wurde in der Interaktionsphase nur vereinzelt gefordert, um Verrechnungsprozesse zu vereinfachen und Transparenz zu schaffen. Da dies bereits in den bestehenden ISO-20022-Meldungen möglich ist, wird im *Grobkonzept* vorgeschlagen, das Thema im Rahmen der IPB nicht weiter zu behandeln.

Die Abbildung etwaiger Gebühren in bereits bestehenden Elementen in ISO-Meldungen wird nicht angezweifelt.

Die Sicherstellung von Gebührentransparenz wird teilweise befürwortet, da Intransparenz bezüglich der Gebührenstrukturen ein grosser Nachteil bestehender bargeldloser Zahlungssysteme darstelle. Ein Teilnehmer fordert, dass die Verwendung von Elementen in den bestehenden Meldungen (konkret: < Instructed Amount >), welche für die Verrechnung und Transparenz der Zahlung notwendig sind, in den SIC-Guidelines verpflichtend vorgegeben werden sollte.

Ein Teilnehmer gibt zu bedenken, dass die Abbildung der Gebühren im SIC aktiv gefördert werden sollte, da ansonsten die Gefahr bestehe, dass dies auf freiwilliger Basis nicht umgesetzt werde. Dies würde zu Unsicherheiten in der Darstellung gegenüber den Endkunden führen und liesse den Collection-Prozess unklar erscheinen.

Ein Payment Scheme hält die Abbildung der Scheme Gebühren für unnötig und auch nicht für wünschenswert und ein Finanzinstitut betont, dass die Abbildung von Scheme Gebühren keinesfalls zu Mehraufwand bei den FI führen dürfe.

4.4.2 Performance für Point of Sale oder ähnliche Anwendungsfälle

Wie in Kapitel 5.3.2 im *Grobkonzept* beschrieben, reicht die im SIC-IP-Service definierte Performancevorgabe von bis zu 10 Sekunden für bestimmte Anwendungsfälle (beispielsweise am PoS) nicht aus. Strengere Vorgaben sind kurzfristig nicht vorgesehen, da dies erhebliche Auswirkungen auf alle IP-Kundenzahlungen und die Infrastruktur der Finanzinstitute hätte.

12.12.2024 Seite 25 von 32



Payment Schemes können jedoch höhere Performancevorgaben in ihren Regeln festlegen. Langfristig kann dieses Thema erneut evaluiert werden (ab Phase 3), jedoch im Hinblick auf den gesamten SIC-IP-Service und nicht isoliert für die IPB.

Die Rückmeldungen einer Mehrheit der Teilnehmenden zeigen, dass die im SIC-IP-Service festgelegte Performancevorgabe von maximal zehn Sekunden für die Abwicklung von IP-Kundenzahlungen für Anwendungsfälle am PoS als unzureichend angesehen wird. In Bereichen wie Restaurants, Cafés und an Ladenkassen ist eine schnelle Abwicklung von Zahlungen besonders wichtig, um Wartezeiten zu minimieren und den Kundenfluss nicht zu behindern. Besonders zu Stosszeiten oder bei Veranstaltungen, bei denen viele Transaktionen in kurzer Zeit abgewickelt werden müssen, könnte eine Verzögerung von bis zu zehn Sekunden pro Zahlung die Effizienz beeinträchtigen und zu längeren Warteschlangen führen.

Einige Teilnehmer fordern daher, dass strengere Performancevorgaben für spezifische Anwendungsfälle implementiert werden sollten, idealerweise in einem Zeitrahmen von weniger als drei Sekunden. Dabei wird oft gefordert, dass diese Überlegungen schnellstmöglich erfolgen und nicht erst in Phase 3 angegangen werden sollten, da andernfalls etwaige Bezahllösungen am PoS kaum auf breite Akzeptanz stossen dürften. Ein Teilnehmer fordert, dass pro Scheme Konfigurationen wie Time-Out-Parameter möglich sein müssen, damit der IP-Zahlungsfluss synchron mit der Kundentransaktion am PoS gehalten werden könne.

Eine Minderheit von Teilnehmern widerspricht diesen Aussagen: Zwei Parteien erwähnen, die ersten Erfahrungen mit IP würden zeigen, dass diese in den allermeisten Fällen in weniger als 3 Sekunden durchgeführt werden. Ein Teilnehmer hält 10 Sekunden für die «meisten Anwendungen» für akzeptabel.

Ein Teilnehmer betont, dass sich Performance-Vorgaben bei Instant Zahlungen ausschliesslich am Regelwerk des SIC Systems ausrichten sollten. Ein Teilnehmer sieht kürzere Verarbeitungszeiten als «schwer durchführbar» an und betont, dass von Seiten SIC keine verbindlichen Vorgaben für die E2E-Verarbeitung gemacht werden könnten, da viele Systeme ausserhalb des Einflussbereichs der SIC AG bzw. des SIC-Systems lägen.

4.4.3 Anonymität des Zahlers für P2M-Anwendungsfälle

In Kapitel 5.3.3 des *Grobkonzepts* wird erwähnt, dass bei vielen Person-to-Merchant (P2M) Anwendungsfällen die Anonymität des Zahlers gewährleistet bleibt und dies bei IP-Kundenzahlungen über das SIC-System aufgrund von Compliance-Vorgaben (z. B. AML und Sanction Screening) für die FI des Zahlungsempfängers nicht akzeptabel ist, da diese Informationen vorhanden sein müssen, um die Regulatorien zu erfüllen. Das *Grobkonzept* grenzt die Anforderung ab und schlägt vor, dass Payment Schemes und FI die Anonymität bilateral in den Scheme Rules festlegen können, sodass die FI die entsprechenden Daten nicht an die Empfänger (normalerweise Merchants) weiterleiten.

Die Rückmeldungen zu dieser abgegrenzten Anforderung befassen sich vornehmlich mit der Frage der Datenweitergabe und Anonymität bei Zahlungsvorgängen. Es wird diskutiert, ob bilaterale Scheme Rules zwischen Payment Schemes und FI ausreichen, um den Datenschutzvorgaben zu genügen. Es wird betont, dass diese Thematik vertieft werden müsse, bevor eine rechtlich korrekte Aussage getroffen werden könne. Bilaterale Abkommen werden als komplex und schwer durchsetzbar angesehen, weshalb zentrale Lösungen über Scheme Rules

12.12.2024 Seite 26 von 32



bevorzugt werden. Die vollständige Integration von P2M-Transaktionen in das A2A-System des SIC-IP-Service wird kritisch hinterfragt, da dies die Anonymität des Zahlers beeinträchtigen könnte.

Einige Teilnehmer weisen darauf hin, dass die Anonymität des Zahlers in der Schweiz ein wichtiges Thema sei und anonymisierte Zahlungen eine nähere Prüfung wert wären. Die praktische Durchsetzbarkeit solcher Massnahmen wird jedoch teilweise in Frage gestellt, insbesondere wenn mehrere FI involviert sind.

Ein Teilnehmer schlägt vor, dass der Zahler einen Token bereitstellt, der zur Identifizierung des Zahlers verwendet werden könne, ähnlich wie heute Debit-/Kreditkartennummern verwendet werden.

Ein Teilnehmer wirft die Frage auf, ob der Zahlungsempfänger nicht ohnehin durch den Zahlungsvorgang erfährt, wer bezahlt, und ob der Aufwand zur Vermeidung der Weitergabe der Daten gerechtfertigt sei.

Einige Teilnehmer fordern eine klarere Darstellung der Datenstandards und der spezifischen Informationen, die geteilt oder nicht geteilt werden sollen. Ein Teilnehmer weist darauf hin, dass gemäss FINMA-Regulierung möglicherweise kleinere Datensätze für einige Transaktionen verwendet werden könnten. Dabei wird vorgeschlagen, in den Guidelines für die ISO 20022 Meldungen eine separate Zahlungsart für Scheme-Zahlungen einzuführen, um die Anonymität des Zahlers gewährleisten zu können.

4.4.4 Direkter Zugriff auf Verrechnungskonten durch Payments Schemes

Die Einlieferung von IP-Kundenzahlungen in das SIC-System erfolgt immer über ein FI (SIC-Teilnehmer). Wie in den Kapiteln 5.2.1.2 und 5.3.4 im *Grobkonzept* beschrieben, ist eine direkte Zahlungseinlieferung durch Payment Schemes nicht vorgesehen, da die Verantwortung beim kontoführenden FI liegt. Das Thema soll vorerst nicht weiterverfolgt werden. Falls in Zukunft ein Marktbedürfnis identifiziert wird, kann das Thema frühestens in Phase 3 wieder aufgegriffen werden.

Eine Mehrheit der feedbackgebenden Parteien stimmt dem Grobkonzept in diesem Punkt zu. Es wird bestätigt, dass ein direkter Zugriff von Payment Schemes auf Verrechnungskonten der FI im SIC-System aufgrund der geschilderten Gründe vorerst nicht weiterverfolgt werden sollte. Ein Finanzinstitut bezeichnet einen solchen Zugriff gar als «nicht verhandelbar / nicht akzeptierbar» und ein Teilnehmer weist darauf hin, dass dies die Governance und die Weiterentwicklung des SIC-Systems bzw. der IPB erschweren würde. Ein Teilnehmer ist mit der Abgrenzung eines direkten Zugriffs zwar einverstanden, da dies aus seiner Sicht das 4-Parteien-Modell zu Fall bringen könnte, verweist aber darauf, dass dies auf jeden Fall innovativ wäre. Ein Teilnehmer ist der Meinung, dass der indirekte Zugang («Dezentralität in den Zugangskriterien») Effizienz und Skalierbarkeit mit sich bringe.

Wie schon Kapitel 4.1.1 erwähnt ist ein Teilnehmer der Meinung, dass ein zentraler Zugriff für die Initiierung von Zahlungen bei allen FI über die IPB eine Vorbedingung für ein funktionierendes Modell der IPB sei. Dieser Teilnehmer findet es schade, dass die Zahlungen nicht vom Payment Scheme direkt im SIC-System ausgelöst werden können (z. B. als technischer Agent des FI) und schlägt als Alternative einen zentralisierten «Payment Initiation Hub» vor.

12.12.2024 Seite 27 von 32



Verschiedene Fragen wurden aufgeworfen, so beispielsweise, ob die Komplexität des direkten Zugangs für Payment Schemes auch für Nicht-Bank-PSP gelte oder ob diese als direkte Teilnehmer zugelassen werden könnten. Es wird betont, dass ein schlüssiges und nachhaltiges Konzept erforderlich sei, um die Frage nach dem Zugang besser beantworten zu können und die IPB langfristig erfolgreich zu gestalten.

4.4.5 IP-Kundenzahlungen in verschiedenen Währungen

Wie in Kapitel 5.3.5 im *Grobkonzept* beschrieben, werden über das SIC-System nur Zahlungen in CHF abgewickelt. Transaktionen in anderen Währungen sind deshalb nicht Teil des *Grobkonzepts*.

Diverse Rückmeldungen zu dieser abgegrenzten Anforderung zeigen, dass eine Internationalisierung von IP-Kundenzahlungen grundsätzlich als wünschenswert eingestuft wird. Einige Teilnehmer meinen, dass Finanzinstitute selbst entscheiden sollten, ob sie Zahlungen in verschiedenen Währungen abwickeln. Ein Teilnehmer weist darauf hin, dass die QR-Rechnung heute bereits Zahlungen in CHF, EUR und CHW unterstützt und diese Währungen auch mit IP-Kundenzahlungen abgebildet werden sollten. Ein Teilnehmer betont, dass eine Abwicklung nur in CHF für Gewerbebetriebe mit ausländischen Kunden problematisch sein könne und schlägt vor, den Austausch mit dem Ausland zu intensivieren, um die Kompatibilität mit ausländischen Systemen zu gewährleisten.

Ein weiterer Punkt betrifft die Rolle von Payment Schemes in der Interoperabilität zwischen Zahlungssystemen. Es wird betont, dass die Datenanforderungen zur Erleichterung von AML- und Sanktionsprüfungen wichtig seien, um die Nutzung von SIC für grenzüberschreitende Zahlungen zu ermöglichen.

Dennoch wird die klare Begrenzung des SIC-Systems auf CHF-Zahlungen mehrheitlich als sinnvoll erachtet, um die Stabilität im nationalen Zahlungsverkehr zu bewahren. Eine Erweiterung auf Fremdwährungen könne die Zuständigkeit und Kontrolle von SNB und SIC AG beeinträchtigen.

Zusammengefasst verstehen die Teilnehmer zwar, dass eine Ausweitung des SIC-Systems auf weitere Währungen nicht als sinnvoll erachtet werden kann, betonen jedoch oft die die Notwendigkeit, auf internationale Interoperabilität zu achten und bestehende technische und fachliche Standards zu nutzen, um die zukünftige Entwicklung von Schnittstellen zu erleichtern.

4.4.6 Betrugserkennung und -prävention

In der Interaktionsphase wurde eine zentrale Lösung für Betrugserkennung und -prävention als hilfreich bezeichnet. Wie in Kapitel 5.3.6 des *Grobkonzepts* erwähnt, müssen Entscheidungen dazu jedoch das gesamte SIC-System berücksichtigen, weshalb dieses Thema nicht isoliert für die IPB betrachtet wird.

Die Rückmeldungen einiger Teilnehmer betonen, dass eine zentrale Fraud-Lösung bevorzugt oder gar als notwendig erachtet wird. Es wird betont, dass Betrugserkennung und -prävention auf Netzwerkebene erfolgen müssen, da die Betrachtung einzelner FI nicht ausreicht, um betrügerische Konten zu erkennen. Ein Teilnehmer ist jedoch der Meinung, dass es verschiedene dezentrale Fraud Detection Systeme auf dem Markt gebe und die Notwendigkeit eines zentralen Systems nicht gegeben sei.

12.12.2024 Seite 28 von 32



Mehrere Teilnehmer sehen die Verantwortung für Betrugsverhinderung bei den FI, ein Teilnehmer sieht die Payment Schemes in dieser Rolle und ein Teilnehmer FI wie auch Payment Schemes.

Ein Teilnehmer erwähnt, dass Zahlungssysteme verpflichtet werden sollten, Erkenntnisse über Missbräuche mit einer zentralen Stelle zu teilen, damit alle Teilnehmer davon profitieren. Eine Bündelung der Kräfte und Zusammenarbeit sowie ein Wissens- und Datenaustausch werden als vorteilhaft angesehen, um den Finanzplatz Schweiz zu stärken. Ein weiterer Teilnehmer schlägt vor, dass die SIC-Plattform Risikoinformationen erhält, um im Falle eines Angriffs schnell reagieren zu können.

In einigen Rückmeldungen wird betont, dass die Zusammenarbeit zwischen FI, Zahlungssystemen und SIC AG klar definiert werden müsse (insbesondere im Hinblick auf die Haftungsmodelle) und mehr Klarheit über mögliche zentrale Lösungen notwendig sei, um Entscheidungen diesbezüglich zu treffen.

Insgesamt wurde zwar kritisiert, dass das Konzept Aspekte von Betrugsmanagement und Cybersicherheit ausklammert, die Rückmeldungen weisen aber auch darauf hin, dass eine entsprechende Lösung nicht isoliert für die IPB betrachtet werden sollte, sondern den gesamten Zahlungsverkehr im Auge behalten muss.

4.4.7 Sanction Screening

Da die Sanktionsregulierung, wie in Kapitel 5.3.7 des *Grobkonzepts* aufgezeigt, nicht in der Hoheit von SNB oder SIC AG liegt, müssten entsprechende Anträge von den betroffenen Finanzinstituten an den Regulator gestellt werden. Daher soll das Thema Sanction Screening in Bezug auf die IPB nicht weiterverfolgt werden.

Die Rückmeldungen einiger Teilnehmer betonen, dass Sanction Screening in der Verantwortung der FI liegt. Ein Finanzinstitut ist jedoch der Meinung, dass der gesamte P2M-Markt separat betrachtet und geregelt werden müsse und nicht analog zu bestehenden A2A-Transaktionen die Verantwortung an die jeweiligen FI delegiert werden könne. Ein Teilnehmer fragt nach, ob nicht die Payments Schemes beim Regulator vorstellig werden müssten.

Zwei Teilnehmer verweisen auf die Möglichkeit über die ISO 20022 Meldungen Abhilfe zu schaffen, insbesondere da für verschiedene Zahlungsarten verschiedene Regeln gelten können. Ein Teilnehmer weist darauf hin, dass die FINMA es erlaubt, für gewisse Transaktionen (ggf. separat definierte Zahlungsart für Scheme-Zahlungen) ein kleineres Datenset zu verwenden.

Zwei weitere Teilnehmer merken an, dass dies vertraglich zwischen FI und Payment Schemes geregelt werden müsse. Bilateral sollte demnach vereinbart werden, was geprüft und gemeldet wird. Ein Teilnehmer fordert, dass notwendige Anforderungen an Fraud und Sanction Screening in einen Mustervertrag zwischen FI und Payment Schemes Eingang finden.

Ein Teilnehmer betont, dass der Aufbau von Kompetenz in diesem Bereich zwingend erforderlich sei und das Thema nicht einfach durch Outsourcing gelöst werden könne. Ein weiterer Teilnehmer merkt an, dass allfällige Anforderungen, die über den SIC Standard hinaus gehen, nicht unterstützt werden sollten.

12.12.2024 Seite 29 von 32



4.5 Rückmeldungen zu rechtlichem Rahmen, Zugangskriterien und Preismodell

In diesem Kapitel findet sich eine Zusammenfassung der Rückmeldungen zu den Kapiteln 6 («Rechtlicher Rahmen und Zugangskriterien») und 7 («Verrechnungs- und Preismodell») des *Grobkonzepts*.

4.5.1 Rechtlicher Rahmen, Zugangsprozess und -kriterien (Frage 6)

Kapitel 6.1 des *Grobkonzepts* beschreibt einen möglichen Zugangsprozess, welcher in 2 Phasen geteilt wird und Kapitel 6.2 gibt einen Überblick über mögliche Vertragswerke. Dieses Kapitel fasst die Rückmeldungen zu Kapitel 6 zusammen und analysiert die Antworten auf die in der Konsultation gestellte Frage 6 zum beschriebenen Zugangsprozess.

Die Rückmeldungen zum Zugangsprozess für Payment Schemes und zu den Vertragswerken beinhalten mehrere wichtige Punkte:

Eine Mehrheit der feedbackgebenden Parteien weist darauf hin, dass mehr Informationen benötigt werden und die Zugangskriterien vorgängig klar definiert und öffentlich zugänglich gemacht werden müssen, um Transparenz zu schaffen und die Akzeptanz zu fördern. Dies entspricht auch der allgemeinen Forderung, dass der Begriff «Payment Scheme» klarer definiert werden müsse, damit klar ist, wer als solches gilt und entsprechend einen indirekten Zugriff beantragen kann. Mehrere Teilnehmer sehen hier die SNB in der Verantwortung.

Einige Teilnehmende, insbesondere Payments Schemes sehen den Bedarf für eine Regelung, die sicherstellt, dass ein zugelassenes Payment Scheme auch Zugang zu einem oder mehreren FI erhält. Wenn ein Payment Scheme die Zulassungskriterien erfülle, solle es nicht von FI abgewiesen werden dürfen.

Dem widersprechend betonen einige teilnehmende Finanzinstitute, dass ein FI immer selbst entscheiden können müsse, ob es mit einem Payment Scheme zusammenarbeiten möchte oder nicht. Die gegenseitige Vertragsfreiheit wird von diesen Parteien als äusserst wichtig angesehen.

Einige Teilnehmer fordern, dass zugelassene Payment Schemes jährlich überprüft werden bzw. Nachweise erbringen sollen, dass sie technisch weiterhin in der Lage sind, Instant Zahlungen zu initiieren und die Zugangskriterien weiterhin zu erfüllen. Ein Teilnehmer erwähnt, dass die Zugangskriterien sicherstellen müssten, dass nur Payment Schemes zugelassen würden, die über ein ausreichendes Dispositiv zur Abwehr von Geldwäscherei verfügten.

Ein Teilnehmer erwähnt, dass die Hürden für direkte Teilnehmer am SIC-System (Bank- oder FinTech-Lizenz) weiterhin hoch bleiben sollten und verweist darauf, dass der Erhalt der Sicherheit und des Vertrauens in das System und der Anspruch, einen niederschwelligen Zugang zu schaffen in einer kritischen Balance gehalten werden müssten.

Ein Teilnehmer fordert, dass interessierte Parteien bei der Definition des Zulassungsprozesses und der Zugangskriterien einbezogen werden.

Hinsichtlich Vertragswerke können die feedbackgebenden Parteien die vorgeschlagene Vertragsgestaltung nachvollziehen und mehrere Teilnehmer sind damit grundsätzlich einverstanden. Ein Teilnehmer hält Vertragswerke zwischen SIC AG und Payment Schemes sowie

12.12.2024 Seite 30 von 32



zwischen SNB und Payment Schemes für zwingend notwendig. Ein Teilnehmer schlägt ein multilaterales Abkommen vor, um die Anzahl der Verträge zu reduzieren und den Zugang zu erleichtern, wobei ggf. die SNB die Verwaltung des Abkommens übernehmen könne. Einige Teilnehmer fordern, dass ein Vertragswerk zwischen FI und Payments Schemes standardisiert werden sollte; verbindliche Musterverträge sollen Kosten reduzieren und sicherstellen, dass die hohen Sicherheitsanforderungen einheitlich vertraglich definiert seien.

Zu verschiedenen Themen wie u.a. Haftungsregelungen, Incident Management, Service Level und Datenschutz werden konkrete Fragen gestellt oder Bedenken geäussert.

Eine in der Konsultation durch SIC AG gestellte Frage bezieht sich ebenfalls auf den Zulassungsprozess:

Frage (6): Was ist Ihre Meinung bzgl. des aufgeführten Zugangsprozess, insbesondere was den schriftlichen Nachweis einer Vereinbarung mit einem FI angeht?

In mehreren Antworten wird die Reihenfolge von Phase 1 und 2 des Zulassungsprozesses hinterfragt:

- Einige Parteien sind der Meinung, dass ein Payment Scheme erst einen Nachweis erbringen sollte, dass es die Kriterien für die Zulassung erfülle, bevor es mit einem oder mehreren FI seiner freien Wahl Vereinbarungen abschliesse.
- Einige Parteien sind der Meinung, dass ein Testing auch schon vor Bestehen einer Vereinbarung mit einem FI möglich sein sollte und wünschen sich klare und effiziente Regelungen für das Testing. Wenn ein Payment Scheme das Testing und Onboarding mit einem FI erfolgreich abgeschlossen habe, müsse die Anbindung desselben Payment Schemes an weitere FI erleichtert sein. Das Testing inkl. erforderliche Test-Cases sollen einheitlich definiert und standardisiert sein. Auch müsse definiert werden, ob Tests periodisch erneuert werden müssen. Hier könne SIC AG eine führende Rolle übernehmen, um Effizienzgewinne für alle Parteien zu schaffen. Eine zentrale SIC5-Testbank inkl. eines von SIC definierten Testdrehbuchs und Abnahmeverfahren sei ggf. die beste Lösung.

4.5.2 Verrechnungs- und Preismodell

In Kapitel 7 des *Grobkonzepts* wird beschrieben, dass die Verrechnung der durch Payment Schemes über Finanzinstitute eingelieferten IP-Kundenzahlungen im SIC-System möglichst einfach und kostengünstig gestaltet werden soll. Dabei sollen bestehende Verrechnungsprinzipien genutzt werden.

Eine Mehrheit der feedbackgebenden Parteien findet das vorgeschlagene Preismodell, welches nur die Preisgestaltung der SIC IP-Transaktion beleuchtet, nicht ideal:

Einige teilnehmende Finanzinstitute äussern Bedenken, dass Grossbanken beim beschriebenen Preismodell aufgrund ihrer hohen Volumina attraktivere Angebote für Payment Schemes machen könnten, was zu einer Marktungleichheit führen würde. Ein Teilnehmer schlägt deshalb vor, eine separate Staffelung für Payment Schemes einzuführen und diese Transaktionen seitens SIC AG direkt an die Payment Schemes zu verrechnen. Aus Sicht der FI ist die IPB für Payment Schemes nur interessant, wenn die Banken auch an IPB partizipieren, weshalb das Preismodell auch Anreize für FI schaffen solle.

12.12.2024 Seite 31 von 32



Von Seiten der teilnehmenden Payment Schemes und weiterer Marktteilnehmer wird insbesondere die Wichtigkeit einer transparenten und nachvollziehbaren Kostenstruktur mit Berücksichtigung aller Preiskomponenten für ein Payment Scheme betont. Eine bilaterale Preisfestlegung zwischen Payment Scheme und FI erschwere die Planung und sei zeitintensiv. Ein moderates Preis- und Gebührenmodell sei entscheidend für die Marktakzeptanz sowohl auf Seite der Endkunden wie auch auf Seite der Händler.

Folgende weitere Feedbacks wurden von einzelnen Teilnehmern eingeliefert:

- Die Nutzung einzelner technischer Komponenten wie der Confirmation API soll separat bepreist werden, wobei vorgeschlagen wird, dass hierfür keine Kosten für die Payment Schemes anfallen sollten, um die Gesamtkosten zu senken.
- Ein Payment Scheme betont, dass die Einführung von Instant Settlement die Transaktionskosten erhöhe, was die Marktteilnehmer davon abhalten könnte, zeitnah umzusteigen.
- Ein Payment Scheme hebt hervor, dass die Kosten für SIC-Zahlungen gesenkt oder durch eine Pauschale ersetzt werden sollten, um langfristig einen bedeutenden Teil der Transaktionen für den SIC-IP-Service zu generieren.

Insgesamt wird das vorgeschlagene Verrechnungs- und Preismodell sowohl von den Finanzinstituten wie auch von den Payment Schemes und weiteren Teilnehmenden als nicht geeignet beurteilt.

12.12.2024 Seite 32 von 32